

BUNDESMINISTERIUM FÜR  
WIRTSCHAFT UND ARBEIT  
A-1011 Wien, Stubenring 1

## INFORMATION

Gemäß dem Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung und über die gegenseitige Anerkennung der Gleichwertigkeit von beruflichen Prüfungszeugnissen, BGBl. Nr. 308/1990 i.d.F. BGBl. III Nr. 152/1999,

ist die Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Fluggerätmechaniker der Bundesrepublik Deutschland mit der österreichischen Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf Luftfahrzeugmechaniker gleichgehalten.

Wien, am 9. Jänner 2006  
Für den Bundesminister:  
Mag. Dr. Wolfgang Krebs

